

Fachdienst Haushalt und Finanzen
Abt. Allgemeine Finanzwirtschaft

Neumünster, den 14.05.2014
Sachbearbeiter/in: Herr Szislo
App.: 2315
Fax: 942-2080
Az.: -20.1-sz-

Fachdienst 40

B 20125/14 per 20.05.14

hier

Drucksache 0186/2013/DS; Um- und Neubau der Gemeinschaftsschule Einfeld

In der o.a. Drucksache lautet die Ziffer 3 des Antrags: Der Beauftragung von Fachingenieuren mit Kosten von 200.000,00 € bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen aus Maßnahmen, die in 2013/2014 nicht zur Ausführung kommen, zur Verfügung.

Hierzu wird aus haushaltsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Im Finanzplan des Haushalts 2013/2014 bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne 11101 bis 12801 und 25201 bis 57501 in jedem Teilplan jeweils ein Budget gemäß § 20 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (Haushalt 2013/2014, Seite A 51, Übersicht über die gebildeten Budgets). In Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen gegenseitig deckungsfähig, soweit in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. In der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2013/2014 der Stadt Neumünster gibt es keine anderslautende Bestimmung.

Damit besteht im Teilplan 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Im vorliegenden Fall ist allerdings sogar eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen unterschiedlichen Konten haushaltsrechtlich nicht erforderlich, da sämtliche Mittel für Hochbaumaßnahmen der Gebäudewirtschaft auf einem einzigen Konto veranschlagt sind. Ein Sperrvermerk für dieses Konto existiert nicht. Haushaltsrechtlich ist daher kein Antrag auf die Bereitstellung über- oder außerplanmäßiger Mittel erforderlich. Zum Stand 14.05.2014 stehen auf dem Konto 111120100.7851000 – Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen noch Mittel in Höhe von 1.194.483,93 Euro zur Verfügung, die noch nicht ausgezahlt bzw. durch Aufträge gebunden sind.

Im Auftrag

Szislo
(Szislo)